



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 85
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

Erneuerungs- oder Erstgesuche für eine Betriebsbewilligung im Taxiwesen (Taxikonzessionen)

Gemäss dem Taxigesetz der Gemeinde Arosa werden Betriebsbewilligungen für das Taxiwesen für die Dauer von drei Jahren, jeweils ab dem 1. Dezember erteilt. Am 30. November 2020 laufen somit die laufenden Betriebsbewilligungen der Taxiunternehmer aus.

Die Gesuchsteller können eine ganzjährige Betriebsbewilligung beantragen für Fahrzeuge, die ganzjährig im Einsatz stehen, sowie zusätzlich kurzzeitige Betriebsbewilligungen für Fahrzeuge, die jeweils in der Wintersaison in Betrieb genommen werden.

Eine Betriebsbewilligung wird an natürliche Personen oder an juristische Personen erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Person ist handlungsfähig;
- die Person verfügt über einen festen Wohnsitz in der Schweiz; juristische Personen haben den Sitz oder eine Zweigniederlassung in der Schweiz;
- die Person bietet Gewähr für die Sicherheit des Betriebes und für eine vorschriftsgemässe Geschäftsführung;
- die Person verfügt über einen guten Leumund;
- die Person ist in genügender Höhe (im Minimum CHF 5 Mio.) gegen Schäden an mitgeführten Personen und deren Sachen versichert;
- Die Taxilenker verfügen über einen Taxiausweis der Gemeinde Arosa und sind im Besitz des Führerausweises zum berufsmässigen Personentransport;
- Die Taxifahrzeuge müssen vom Strassenverkehrsamt als solche geprüft und abgenommen sein und vor Inbetriebnahme der Gemeindepolizei vorgeführt werden;
- Die Bewilligungsnehmer sind verpflichtet, einen ganzjährigen Taxibetrieb mit einem permanenten 24-Stunden-Betrieb aufrecht zu erhalten.

Dem Gesuch für eine Betriebsbewilligung sind folgende aktuelle Unterlagen beizulegen:

- Gesuch für Betriebsbewilligung mit Angabe der Anzahl gewünschter Taxifahrzeuge welche ganzjährig im Betrieb sind;
- Gesuch für zusätzliche kurzzeitige Betriebsbewilligung für Taxifahrzeuge welche nur in der Wintersaison im Betrieb sind;
- Beschrieb wie der 24-Stunden-Betrieb organisiert wird;
- Auszug aus dem Zentralstrafregister;
- Betreibungsregistrauszug;

- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung);
- Kopie der Fahrzeugausweise der Taxifahrzeuge (wenn bereits vorhanden);
- Kopie des Taxiausweises (wenn bereits vorhanden);

Alle Informationen sind im Taxigesetz und in den Ausführungsbestimmungen zum Taxigesetz der Gemeinde Arosa vom 24. Oktober 2011 auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Wir bitten alle Taxiunternehmer ihre Gesuche für eine Erneuerung der Bewilligung oder eine Erstbewilligung **bis am 30. August 2020** bei der Gemeindekanzlei Arosa, Rathaus, 7050 Arosa einzureichen.

Die Gemeindekanzlei